

Vorlagennummer
SV 26/

Drucksachennummer
SV 26/

KEHRTWENDE – Bad Homburg

Datum: **08.05.2026**

Anfrage an den Magistrat gemäß § 10 der Geschäftsordnung

Betreff: aktuelle Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) U2-Verlängerung
– Datengrundlage und Transparenz

Der Magistrat wird bis zur **26 KW 2026** um schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Liegt eine aktuelle Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) zur Verlängerung der U-Bahnlinie U2 vor und welchen Stand hat diese?
2. Welche wesentlichen Annahmen und Berechnungsgrundlagen liegen dieser NKU zugrunde, insbesondere hinsichtlich der **Bewertung des Nutzens**:
 - Fahrgastzahlen,
 - Verkehrsverlagerungen,
 - weitere Nutzenkomponenten und Bewertungsparameter?
3. Inwieweit bildet die aktuelle NKU die Grundlage für Förderentscheidungen von Bund und Land?
4. Welche Bedeutung hat die NKU im Rahmen der bisherigen Projektbewertung und Entscheidungsfindung der Stadt?

Begründung:

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Projekts dieser Größenordnung ist eine transparente Darstellung der zugrunde liegenden Bewertungsparameter erforderlich.

Hinzu kommt, dass die **Kosten** des U2-Projekts seit der ursprünglichen Planung (NKU 2009) um das 3-4-fache erheblich gestiegen sind. Gleichzeitig sind parallel mit den Kosten auch die zugrunde liegenden **Wirtschaftlichkeitsbewertungen des Nutzens um den Faktor 2,6 mitgewachsen**, was so zu einem positiven **NKI 1,5** geführt haben soll.
 $300 \text{ Mio € (2025)} / 115 \text{ Mio € (2009)} = \text{Faktor } 2,6$

Gemäß **§ 92 HGO** ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich und sparsam zu führen.

Dies setzt voraus, dass die maßgeblichen Entscheidungsgrundlagen – insbesondere bei Projekten dieser Größenordnung – **vollständig offengelegt und nachvollziehbar sind**.